

BEKANNTMACHUNG ANKÜNDIGUNG VON ARCHÄOLOGISCHEN GELÄNDEAUFNAHMEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Amprion GmbH plant als verantwortlicher Netzbetreiber den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh, gemäß Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben 16.

Um unsere Planungen zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für die sich anschließenden Genehmigungsverfahren fortzuführen, müssen archäologische Geländeaufnahmen durchgeführt werden. Dies betrifft sowohl den Abschnitt Punkt Königsholz (Landesgrenze) bis zur Umspannanlage Lüstringen (Osnabrück) als auch den Abschnitt von der Umspannanlage Wehrendorf (Bad Essen) bis zur Umspannanlage Lüstringen (Osnabrück).

Die archäologischen Geländeaufnahmen umfassen die Begehung von obertägig sichtbaren archäologischen Denkmälern, die fotografische Dokumentation mittels Spiegelreflexkamera und ggf. Drohne sowie die Einmessung per GPS. An wenigen ausgewählten Stellen werden Bohrsondagen mittels Pürckhauer-Bohrstock zur Einschätzung des Bodenaufbaus notwendig. Diese minimalinvasive Bohrmethode besitzt eine Einschlaglänge von maximal 1,5 m und hinterlässt ein ca. 2 cm großes Bohrloch.

Die archäologischen Geländeaufnahmen werden witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke in der Zeit von Montag, den 02.11.2020 bis Montag, den 30.11.2020 vorgesehen.

Die mögliche Inanspruchnahme wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern phasenweise und kurzzeitig.

Um die vorgenannten Arbeiten durchführen zu können, ist es erforderlich, Grundstücke sowie forst- und landwirtschaftliche Wege zu betreten. Die archäologischen Geländeaufnahmen werden im Regelfall nur zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden. Um die einzelnen Flächen zu erreichen, werden reguläre PKW auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt.

Gegebenenfalls müssen je nach Witterung und Aufwand Flurstücke mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten werden.

Mit den archäologischen Geländeaufnahmen haben wir die Firma **ARCHAEOnet Aeissen + Görür GbR, Richard-Wagner-Straße 14, 53115 Bonn** beauftragt. Ansprechpartner ist Herr Mathias Bertuch.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen.

Sie müssen vom Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten geduldet werden.

Sollten Sie die betroffenen Grundstücke vermietet oder verpachtet haben, so bitten wir Sie höflich, den jeweiligen Nutzungsberechtigten über unsere bevorstehenden Maßnahmen zu unterrichten.

Im Zuge der archäologischen Geländeaufnahmen werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten abstimmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

NR.	- GEMEINDE / STADT	- GEMARKUNG	- FLUR	- FLURSTÜCK
- 1	Bad Essen	Wehrendorf	- 005	16, 17
- 2	Bissendorf	Jeggen	- 008	96/44, 97/44
- 3	Bissendorf	Krevinghausen	- 003	106/1, 108/1, 110/1
- 4	Bissendorf	Krevinghausen	- 007	33/2, 41/1, 242
- 5	Bissendorf	Krevinghausen	- 008	20/1, 22/1
- 6	Georgsmarienhütte	Holsten-Mündrup	- 004	19/3, 107/2
- 7	Melle	Wellingholzhausen	- 006	48, 49/1, 57, 58
- 8	Melle	Wellingholzhausen	- 007	10
- 9	Melle	Wellingholzhausen	- 008	38/9
- 10	Ostercappeln	Hitz-Jöstinghausen	- 009	47, 48, 49/2, 77, 79, 80, 81, 85/1, 245, 246

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

NORBERT GROBBEL

Privatrechtliche Leitungssicherung

TELEFON

0231 5849 15684

E-MAIL

norbert.grobbel@amprion.net